

Informationen zum Jahresbeginn 2025

Der Kampf der wichtigen Zentralbanken gegen die Inflation scheint gewonnen zu sein. Diese Erkenntnis hat die Anlagemärkte im 2024 beflügelt und für das zweite ausgezeichnete Anlagejahr in Folge gesorgt. Mit einem geschätzten Ertrag im Bereich von 8.5% kann die PTV Ihre Reserven wesentlich verstärken und gleichzeitig die Altersguthaben der Versicherten mit 4 % verzinsen.

Zinswende bleibt aus

Nach einem turbulenten Anlagejahr 2022 mit hoher Inflation und als Konsequenz daraus hohen Zinsen hat die PTV nun zwei Jahre in Folge ausgezeichnete Anlageerträge erwirtschaften können. Mit einem Anlageertrag von im Bereich von 8.5% konnten die Verluste aus dem Jahr 2022 vollumfänglich wettgemacht werden. Zu verdanken ist dies dem wohl gewonnen Kampf gegen die Inflation. Die Zentralbanken konnten es sich im Jahr 2024 erlauben, die straffe Zinspolitik wieder zu lockern und die Leitzinsen teilweise deutlich zu senken. Dies beflügelte insbesondere die wichtigen ausländischen Aktienmärkte. Auch die Obligationen konnten nicht unwesentlich von sinkenden Zinsen profitieren.

Weiterhin vorsichtige Bewertung

Der Stiftungsrat bleibt seinem «safety first» Grundsatz treu. Die Bewertung der Rentenverpflichtungen erfolgt weiterhin mit dem konservativen technischen Zinssatz von 1.5%. Damit ist die PTV für die sich möglicherweise abzeichnende neue Phase von tiefen Zinsen gewappnet.

Verzinsung deutlich über dem Minimum

Der Stiftungsrat hat entschieden, die Sparkapitalien für das Jahr 2024 mit 4.0 % zu verzinsen. Der Zins ist in den Sparkapitalien per 31. Dezember 2024 enthalten. Damit gewährt der Stiftungsrat den Versicherten der PTV eine Verzinsung über dem vom Bundesrat festgelegten gesetzlichen Minimum von 1.25%.

Neue Wahlmöglichkeiten beim Rentenbezug

Die PTV bietet neue Auswahlmöglichkeiten beim Bezug der Altersleistungen. Ab dem 1. Januar 2025 können Versicherte die Höhe der versicherten Ehegattenrente wählen. Mehr Details und Informationen zu den weiteren Reglementsanpassungen können Sie der Info zu den neuen Wahlmöglichkeiten entnehmen. Die aktuelle Version des Vademecums finden Sie unter www.ptv.ch / Rubrik «Dokumente & Formulare».

Umverteilung weiter reduzieren

Der Stiftungsrat der PTV hat entschieden, den Umwandlungssatz für die Festsetzung der Altersrenten noch einmal leicht zu reduzieren. Es handelt sich um eine moderate Anpassung an die Marktbedingungen.

Jahr	2025	2026	2027
Frauen	5.7	5.6	5.5
Männer	5.4	5.3	5.2

Dank der Senkung des Umwandlungssatzes werden die Kosten für Pensionierungen mit Rentenbezug reduziert. Damit stehen zukünftig mehr Mittel für die Verzinsung der Sparguthaben zur Verfügung. Mit der grosszügigen Verzinsung wird die Senkung des Umwandlungssatzes zumindest teilweise kompensiert.

Verwaltungskostenbeitrag

Bei der PTV übernehmen die Arbeitgebenden den vollen Verwaltungskostenbeitrag. Dieser beträgt für jede angeschlossene versicherte Person auch für das kommende Jahr pauschal CHF 180 pro Jahr.